

Monitoringausschuss Leitbild

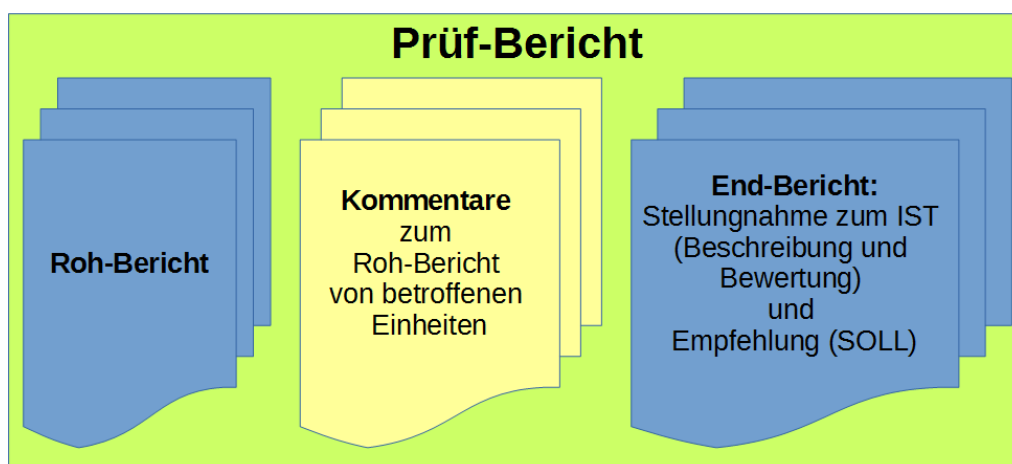
Der Monitoringausschuss

- Die Vereinten Nationen haben eine Konvention beschlossen, die festlegt, welche Rechte Menschen mit verschiedenen Behinderungen haben.
- Österreich und die Steiermark sagen: Wir wollen diese Regeln einhalten.
- Der steiermärkische Landtag hat beschlossen, dass es eine Gruppe geben soll, die darauf achtet, dass Politik und Verwaltung in der Steiermark diese Regeln wirklich einhalten.
- Wir sind diese Gruppe. Wir heißen Monitoringausschuss. Monitoring bedeutet, dass wir laufend die Augen offen halten. Als Ausschuss bezeichnet man eine Arbeitsgruppe von Personen, die einen bestimmten Auftrag bekommen haben.

Der Prüf-Auftrag

- Wir schauen uns bestehende und neue Gesetze und Verordnungen an, die Menschen mit Behinderungen besonders betreffen. Zusätzlich schauen wir uns an: Mit welchen Strukturen werden diese Gesetze und Verordnungen umgesetzt.
- Im Ausschuss machen wir uns Zuständigkeiten aus. Manche kennen sich in einem Themenbereich besonders gut aus. In diesem Thema kennen sie die UN-Konvention besonders gut. In diesem Thema sind sie auch besonders aufmerksam: Welche Gesetze und Verordnungen sind für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig?
- Wenn den Themen-Verantwortlichen im Ausschuss etwas besonders auffällt, kann der Ausschuss beschließen: Mit diesem Thema beschäftigen wir uns ganz besonders.
- Das nennen wir dann „Prüf-Auftrag“. Am Ende eines Prüf-Auftrages gibt es einen Prüf-Bericht.

Der fertige Prüf-Bericht besteht aus drei Teilen:



Der Ablauf bis zum fertigen Prüfbericht

Wir kürzen hier „Monitoringausschuss“ mit „MA“ ab.

0	Wir machen uns als Ausschuss breit bekannt und laden alle ein, uns Themen vorzuschlagen. Auch die MA-Mitglieder halten die Augen offen: Wo sollten wir prüfen?
1	Der MA beschließt einen Prüf-Auftrag. Dabei fragen wir uns 4 „E’s“: <ol style="list-style-type: none">1. Was hat besonders viel Energie?2. Wo haben wir eigene Expertise?3. Was ist eingrenzbar?4. Wo ist unsere Einschätzung, dass der Text und/oder die Praxis von der UN-Konvention abweicht? Zusätzlich bilden wir ein Prüfteam. Die Vorsitzenden und die zuständigen Themenverantwortlichen sind unbedingt im Team.
2	Im Prüfteam legen wir fest, wen wir befragen wollen.
3	Wir informieren die zuständigen Beamten/Beamtinnen und den zuständigen Landesrat/die zuständige Landesrätin.
4	Wir lesen den Text des Gesetzes bzw. der Verordnung genau. Wir vergleichen den Text mit der UN-Behindertenrechtskonvention und versuchen einzuschätzen, ob das Gesetz bzw. die Verordnung der UN-Konvention gerecht wird.
5	Wir reden mit Betroffenen. Wir fragen vor allem Vertreter/Vertreterinnen von Selbstvertretungs-Organisationen. Dafür verwenden wir einen Gesprächsleitfaden. Unser Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin macht ein Protokoll des Gesprächs. Bevor wir es veröffentlichen, zeigen wir den Text nochmals den Betroffenen.
6	Wir reden mit Experten/Expertinnen. Dafür verwenden wir einen Gesprächsleitfaden. Die Experten/Expertinnen bitten wir um eine schriftliche Information. Vielleicht müssen wir den Experten/Expertinnen etwas bezahlen.
7	Wir reden mit Beamten/Beamtinnen: Wie wird das Gesetz/die Verordnung umgesetzt? Dafür verwenden wir einen Gesprächsleitfaden. Danach bitten wir um eine schriftliche Information.
8	Vielleicht machen wir auch eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema. Hier können wir das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutieren.
9	Die Mitglieder des Prüfteams schreiben den Roh-Bericht.
10	Der MA beschließt den Roh-Bericht.
11	Wir übermitteln den Rohbericht an die zuständigen Beamten/Beamtinnen den zuständigen Landesrat/die zuständige Landesrätin und laden zu Kommentaren ein.
12	Das Prüfteam liest die Kommentare.
13	Das Prüfteam schreibt den Endbericht, bestehend aus einer „Stellungnahme“ (mit Beschreibungen und Bewertungen) und einer „Empfehlung“. Zusätzlich schreibt das Prüfteam eine Presse-Information.
14	Der MA beschließt den Endbericht, den gesamten Prüf-Bericht und die Presse-Information.

15	Wir schicken den Prüfbericht an die zuständigen Beamten/Beamtinnen, die Behinderten-Sprecher/Behinderten-Sprecherinnen der Landtags-Fraktionen und die Landesregierung.
16	Wir stellen den Prüfbericht auf die Website des MA.
17	Wir informieren die Journalisten/Journalistinnen.